

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

15.10.1812 (Nr. 287)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 287.

Donnerstag, den 15. Okt.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Gegenbach, den 12. Okt. Die Stadt Gegenbach, welche seither jedes frohe Ereigniß für das Fürstenhaus Baden im Stillen und ohne Gepränge feierte, hat abermals einen schönen Beweis gegeben, daß die Feier einer wichtigen Begebenheit — jetzt die glückliche Entbindung ihrer erhabensten Fürstin mit dem Erstgebohrnen Ihres höchsten Stammes — nicht in rauschendem Vergnügen und lärmenden Gelöse bestehe. Deswegen wurde den 4. Okt., unter Anwohnung aller Staatsdiener und des Stadtmagistrats, ein Hochamt mit Aussetzung des hochwürdigen Guts, und nach demselben das Tedeum abgesungen. Zur Verherrlichung des Festes ließ unser thätiger und allgemein geliebter Oberbeamte, Regierungsrath und Oberamtmann Bordonio, anstatt vorübergehenden geräuschvollen Anstalten, im Stillen aus dem von ihm gestifteten Armenfonds, aus welchem schon so mancher Nothleidende, ohne die wdhentlich zu beziehende Gabe, besonders bei der jetzigen theuern Zeit, seine Labung und Erquickung erhielt, 6 arme Kinder — 3 Mädchen und 3 Knaben — von 6 zu 7 Jahren durchaus neu kleiden, welche dann inbrünstig ihre unschuldige Hände zu dem Allgütigen erhoben, und ihn um Heil und Segen für ihren jungen Fürsten und seine erhabensten Eltern anflehten. Der 11. Oktober war erst zur allgemeinen Belustigung bestimmt. Den Abend war ein allgemeiner Ball im Gasthaus zum Salmen, dem eine zahlreiche Menge Menschen beiwohnte, und ihr frohes Vivat dem Fürstenhaus Baden öfters erschallen ließ.

Von Seite der königl. baierischen Akademie der bildenden Künste zu München, ist kürzlich bekannt gemacht worden, daß zur Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Königs, in Gemäßheit des 19. Artikels ihrer Konstitution und der bereits im Programm des vorigen Jahres geschehenen Ankündigung, auf den 12. Okt. des

Jahrs 1813 eine allgemeine, öffentliche Kunstausstellung statthaben, und mit derselben eine Preisbewerbung in den Fächern der historischen Komposition, der Landschaftmalerei und der Skulptur verbunden seyn werde.

D e s t r e i c h.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 7. d. liest man: „Die Rekrutirung geht in diesen Tagen zu Ende; die ausgehobene Mannschaft wird vier Wochen lang in ben militärischen Handgriffen unterrichtet und geübt, alsdann aber wieder auf Urlaub entlassen. Jedes der in Niederösterreich seinen Werbbezirk habenden Infanterieregimenter hat dadurch einen Zuwachs von ungefähr 1300 M. erhalten.“

Am 7. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 142 1/2, und zu 141 zwei Monate notirt.

S c h w e d e n.

Folgendes ist der Inhalt des am 18. Jul. in Derebro unterzeichneten, und ebendasselbst am 17. Aug., und in Carltonhouse am 4. Aug. ratifizirten Friedensvertrags zwischen Schweden und Großbritannien: „Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigheit. Se. Maj. der König von Schweden und Se. Maj. der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, von gleichem Wunsche beseelt, die alten Verhältnisse der Freundschaft und des guten Einvernehmens zwischen beiden Mächten und ihren resp. Staaten wieder herzustellen, haben zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Maj. der König von Schweden, den Freiherrn Lorenz von Engeström, Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ic., und den Freiherrn Gustav von Wetterstedt, Unsern Hofkanzler ic.; und Se. königl. Hoheit der Prinz Regent, im Namen und von Seite Sr. Maj. des Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, den Sir Edward Thornton, Esquire, welche beiderseitigen Bevollmächtigten, nach

Auswechslung ihrer in gehöriger Form abgefaßten Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Es soll zwischen Ihren Majestäten dem König von Schweden, und dem König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, Ihren Erben und Nachfolgern, und Ihren Unterthanen, Reichen und resp. Staaten fester, wahrhafter und unverletzlicher Friede, und aufrichtige und vollkommene Einigkeit und Freundschaft seyn, so, daß von diesem Augenblicke an jedes Mißverständniß, das zwischen beiden obwalten könnte, als gänzlich aufgehoben und beseitigt anzusehen ist. Art. 2. Die Freundschafts- und Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern sollen auf den Fuß wieder hergestellt werden, auf dem sie sich am 1. Jan. des Jahres 1791 befanden, und alle zu diesem Zeitpunkte zwischen beiden Staaten bestehenden Traktaten und Konventionen sollen als erneuert und bestätigt angesehen werden, und sind durch gegenwärtigen Traktat erneuert und bestätigt. Art. 3. Wenn aus Haß wider gegenwärtigen Friedenstraktat und die Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen beiden Ländern, was immer für eine Macht Schweden mit Krieg überziehen sollte, verpflichtet sich Sr. Maj. der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, in Uebereinkunft mit Sr. Maj. dem Könige von Schweden, für die Sicherheit und Unabhängigkeit Seiner Staaten die nöthigen Maasregeln zu ergreifen. Art. 4. Gegenwärtiger Traktat soll von den beiden hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt, und die Ratifikationen in sechs Wochen, oder früher, wenn es möglich ist, ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung dessen haben wir Unterzeichnete, Kraft unserer Vollmachten, gegenwärtigen Traktat unterzeichnet, und mit unserm Insignel versehen. So geschehen &c.

S p a n i e n.

Beschluß des Berichts des Divis. Generals Gazan vom 5. Jun. Während der Anwesenheit des Obergenerals vor Cadix, wagte es der Insurgentenführer Ballesteros nicht, sein Lager bei St. Roch zu verlassen; als er aber erfahren hatte, daß erstere nach Sevilla zurückgekehrt sey, sammelte er den größten Theil seiner Truppen, und gieng am 29. Mai an der Spitze von 8 bis 9000 M. Infanterie, 5 bis 600 Pferden und 4 Kanonen auf Obrica los, von wo aus er den linken Flügel der Blockade von Cadix, die Linie vom Guadalupe und vorzüg-

lich den Punkt bei Bornos bedrohte, woselbst sich seit einigen Tagen der Gen. Conroux mit einer Brigade, in der Absicht, befand, um die vom Obergeneral daselbst angeordneten Fortifikationsarbeiten zu decken. Am 31. Mai verließ Ballesteros diese Position und nahm seine Richtung nach dem Guadalupe, welchen er auch, nächst dem weißen Hause, zwischen Bornos und Arcos, passirte, und sich hinter der Position von Bornos hinzog, um daselbst die Truppen des Gen. Conroux zu überfallen. Am 1. Jun. des Morgens um 6 Uhr erblickten unsere Truppen die feindlichen Kolonnen, welche einen lebhaften Angriff und ein starkes Musketenfeuer machten; allein ob sie gleich viel zahlreicher als jene des Gen. Conroux waren, so konnten sie dennoch dem kühnen Muthe des 9. leichten, des 96. Linieninfanterieregiments, einer Eskadron des 5. und eines Detaschements des 27. Chasseursregiments nicht widerstehen. Der Feind wurde mit dem größten Muthe zurückgeschlagen und über die Furth des Guadalupe, in welcher viele ihren Tod fanden, hinüber gejagt. Nach diesem Gefechte, in welchem sich die Truppen des Gen. Conroux mit Ruhm bedekt, in welchem wir 4 Kanonen, 2 Fahnen und 5 bis 600 Gefangene davon, getragen haben, und in welchem der Feind an Todten Verwundeten, Gefangenen und Zerstreuten, 3000 M. verloren hat, zog sich Ballesteros wieder über Obrica nach St. Roch zurück.

F r a n z ö s i s c h - R u s s i s c h e r K r i e g.

Bericht des königl. westphäl. Kriegsministers an Sr. Maj. den König: „Sire, ich habe die Ehre, Er. Maj. zu berichten, daß Ihre Truppen, welche das 8. Korps der großen Armee ausmachen, einen thätigen und ruhmwürdigen Antheil an der den 7. Sept. an den Ufern der Moskwa gelieferten Schlacht genommen haben. Sr. Maj. der Kaiser hatte den Herzog von Abrantes, Befehlshaber des 8. Korps, auf kurze Zeit unter die Befehle des Hrn. Marschalls Herzogs von Eichingen gestellt. Den 7. Morgens formirte sich die westphäl. Armee vor ihrem Lager in Schlachtordnung; die erste vom Gen. Damas kommandirte Brigade erhielt um 7 Uhr den Befehl, einen Wald zu besetzen, der am rechten Ende des Angriffs lag; sie nahm Position bei einer Redoute, deren sich das dritte Korps bemächtigt hatte. Dieser Brigade folgten 9 Stücke Geschützes, welche, da sie nicht in das Gehölz eindringen konnten, sich mitten unter die französ.

Batterien stellten. Die feindliche Kavallerie versuchte, diese Position wieder zu nehmen, und richtete eine Charge quer durch unsere Artillerie, ward aber bald genöthigt, sich zurückzuziehen, wobei sie zweimal mit ungeheurem Verlust unter das mörderische Feuer der in Quarre's formirten Infanterie kam. Das 2. und 6. westphäl. Reg. bewiesen bei dieser Gelegenheit jene Kaltblütigkeit, die man nur von den kriegsgewohntesten Truppen erwarten kann. Die Russen zogen sich zurück, als der Herzog von Abrantes mit der zweiten Brigade ankam; nunmehr trennte er sich vom 3. Korps, und begab sich an die Spitze des 8. Korps auf dem rechten Flügel nach einem Walde, den der Feind koupirt hatte, aber bald daraus vertrieben ward; unsere Truppen erhielten sich darin, ungeachtet des Feuers einer beträchtlichen Artillerie und eines ganzen Schwarms von Scharfschützen. Da das 3. Korps sich in Bewegung gesetzt hatte, um den Wald zu umgehen, so konnte die westphäl. Armee ausrücken. Das erste Bataill. leichter Infanterie, vom Bataillonschef von Kauschenplatt kommandirt, erschien zuerst in der Ebene; es war also bald von russ. Kavalleriechargen angefallen; aber sein wohl gerichtetes Feuer streckte die Feinde an Lauses Spitze zu Boden, und die Fronte des Bataillons ward mit ihren Leichnamen bedekt; jetzt kam der Ueberrest der Division heran, sicherte diesen Vortheil, und bemächtigte sich der Ebene; die Russen warfen sich in einen andern Wald, aus dem sie bald vertrieben wurden. Indes versammelten die durch die Fortschritte des westphälischen Korps bedrohten Russen wieder eine zahlreiche Kavallerie, und versuchten einen neuen Angriff mit jenem flammenden Muth, den die Verzweiflung einhaucht; auf allen Punkten aber wurden sie geworfen, und genöthigt, ihr Heil im Rückzuge zu suchen. Unsere Truppen lagerten auf dem Schlachtfelde. Die westphälische Artillerie hat an diesem Tage die ausgezeichnetesten Dienste geleistet. Der Gen. Allix hat alle Bewegungen derselben mit seiner gewöhnlichen Präzision und Tapferkeit geleitet, und ist darin vollkommen von dem Major von Psuhl unterstützt worden. Eine Batterie von 7 Stücken Geschüzes, welche nach und nach mehrere Positionen durch Umgehung der linken Flanke des Waldes, den das 8. Korps besetzt hielt, einnahm, etablierte sich vor Ende der Schlacht jenseits der Anhöhen, die der Feind besetzt hielt. Acht Haubizen, welche der Kapitän Maitre kommandirte, dien-

ten zum Angriff einer Redoute, und beschützten die Operationen unserer Kavallerie; sie warfen ungefähr 1400 Haubizenkugeln. Wir haben den Verlust mehrerer tapfern Offiziere zu bedauern. Unter den Generälen ist der tapfere General Damas ruhmvoll auf diesem glorreichen Schlachtfelde gefallen. Der General Graf Thureau, Befehlshaber der ersten Division, ist von zwei Flintenkugeln gefährlich verwundet; dem Gen. Grafen v. Lepel, Befehlshaber der Kürassierbrigade, ist der linke Arm von einer Kanonenkugel zerschmettert worden; er ist ihm nahe an der Schulter abgenommen worden, und man hat nicht viel Hoffnung, ihm das Leben zu erhalten. Die Generale Graf Hammerstein und Baron v. Borstel sind mehrere Male von Kugeln gestreift worden, haben aber das Kommando ihrer Truppen nicht verlassen, und ihre Wunden werden keine traurige Folgen nach sich ziehen. Der Herzog von Abrantes meldet, daß alle Korps an Feuer und Muth mit einander gewetteifert haben; die Generale und Stabsoffiziere von allen Waffen haben sich würdig gezeigt, solche unerschrockene Soldaten zu kommandiren. Die westphälischen Linienregimenter, welche an jenem Tage zum erstenmale ins Treffen kamen, so wie auch die leichte Infanterie, haben so viel Kaltblütigkeit und Ausdauer an den Tag gelegt, daß Sr. Maj. der Kaiser, der höchste Richter und Belohner schöner Thaten, zu sagen geruhete, sie hätten seine Erwartung übertroffen, und ihnen die ungemaine Ehre erwies, den andern Tag westphälische Grenadiere zur Wache seines Hauptquartiers zu verlangen. Ich füge dem gegenwärtigen Bericht das Verzeichniß der getödteten und verwundeten Offiziere, so wie derjenigen bei, welche sich unter der großen Anzahl der Tapfern ausgezeichnet haben, und der Gnade Sr. Maj. besonders empfohlen zu werden verdienen. Unser Verlust betrug ungefähr 300 M. an Todten und 1000 an Verwundeten. Ich bin ic. Kassel, den 8. Okt. 1812. Unterzeichnet, Graf v. Höne.

Alle aus Moskau einlaufende Nachrichten, meldet der österreich. Beobachter aus Wilna vom 24. Sept., enthalten die traurigste Beschreibung von der daselbst vorgefallenen, Grauen erregenden Scene. Fast alle Kirchen mit ihren seit Jahrhunderten gesammelten Schätzen; die vorzüglichsten Palläste der Großen mit ihrer ganzen Einrichtung, Kunstschätze jeder Art, welche der Adel aus allen Theilen Europa's herbeigeschaft hatte, sind das Opfer der Flam-

men geworden. Wer könnte allein diesen Verlust in Gelde anschlagen? Mehrjährige Feldzüge würden Rußland das nicht gekostet haben, was es in Moskau auf eine unwiederbringliche Art verloren hat. Der Jammer der ganz entblödeten Einwohner ist ohne Grenzen; diejenigen, welche am bereitesten waren, dem Staate jedes Opfer zu bringen, werfen dem Gouverneur Grafen Rostopschin den gänzlichen Mangel an Benachrichtigung vom bevorstehenden Einmarsche fremder Truppen vor; an eine Maasregel, wie die, welche ergriffen wurde, hatte Niemand gedacht &c.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 16. Oktober: Der Geizige, Lustspiel in fünf Aufzügen. — Hr. Gen. Direktor Iffland, den Kammerath Fegesack.

Samstag, den 17. Oktober (zum Vortheil der Wittwe des verstorbenen Hofschauspielers Grimlinger): Der deutsche Hausvater, Schauspiel in fünf Aufzügen, von Freiherrn v. Gemmingen. — Hr. Gen. Direktor Iffland, den Grafen Rodmar.

Karlsruhe. [Vogelschießen.] Die hiesige Schützen-Gesellschaft wird bis nächsten Sonntag, den 18. dieses, ein Vogelschießen geben, wozu hiesige und auswärtige Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden. Mit dem Schlag 2 Uhr Nachmittags geschieht der erste Schuß auf den Vogel. Sollte die Witterung zu ungunstig seyn, so wird das Schießen auf 8 Tage verschoben.

Karlsruhe, den 14. Okt. 1812.

Von Schützengesellschaft wegen.

Lahr. [Kalender-Anzeige.] Der Lahrer hinfende Botte hat nun die Presse verlassen, und ist bei den H. Buchbindern in Karlsruhe, so wie theils jetzt schon, theils späterhin bei den übrigen H. Buchhändlern und Buchbindern im Großherzogthum Baden für 8 kr., in Heidelberg und Mannheim aber für 12 kr. zu haben.

Dieser Kalender soll sich besonders dadurch verdient machen, daß ihm eine Landkarte beigelegt ist, welche einen Theil des Vaterlands, nämlich die Gegend von Freiburg bis Basel umfaßt, und sehr akkurat und deutlich auf Stein gedruckt ist. Auf dieser Karte sind alle Städte, Dörfer, Weiler, Höfe, Wege, Klaffe und Seen, Posten, Bäder, Mühlen, Rheinfahrten und Bergwerke richtig angegeben, und im Kalender selbst ist die Beschreibung von allem Merkwürdigen der ganzen Gegend, welche die Karte umfaßt. Der Maasstab ist 1 Zoll für die Stunde.

Auch ist diese Karte in besondern Blättern auf feines Schreibpapier abgedruckt für 6 kr., und illuminirt für 12 kr. zu haben. Da alle Jahre eine Fortsetzung davon in diesem Kalender folgt, so giebt es am Ende ein schönes Ganzes, das gewiß seine Verdienste hat.

Lahr, den 13. Oktober 1812.

J. H. Geiger,
Buchdrucker.

Heidelberg. [Zehnden-Versteigerung.] Der zu Dossenheim liegende, der Förster Bennings Wittib von Schriesheim zustehende Antheil des großen Zehndens, auf welchen bei der am 19. August dieses Jahres vorgegangenen ersten Versteigerung 1620 fl. geboten worden sind, wird bis den

17. dieses, Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Dossenheim unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen zugeschlagen. Man erdnet dieses den hierzu Lusttragenden, um sich bei dieser Versteigerung einfinden zu können.

Heidelberg, den 2. Oktober 1812.

Amt Unterheidelberg,
Ressler.

Eberstein.

Mannheim. [Effekten-Versteigerung.] In Lit. M 1 No. 7, gegen dem Jakobsberg über, werden Dienstags, den 20. dieses Monats, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Pretiosen, Gold und Silbergeschmeide, Kupferstücke, Spiegel, Porzellan und Glaswerk, feinen Getrich, Bettungen und schönes Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blechwerk, nebst sonstigem Hausrath, öffentlich freiwillig gegen baare Zahlung versteigert werden.

Mannheim, den 10. Okt. 1812.

Kenzingen. [Verkauf oder Verpachtung des Stubenwirthshauses zu Nordweil.] Mit höherer Genehmigung wird das der Gemeinde Nordweil allda zugehörige Stubenwirthshaus, mittelst Versteigerung, in Verkauf oder Verpachtung gegeben, je nachdem aus den geschehenden Anboten der bessere Vortheil der Gemeinde resultiren wird. Diese Versteigerung wird daher am 2. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, in diesem Hause selbst vorgenommen werden, bis wohin die Gebäulichkeiten von den allensälligen Kauf- oder Pachtungsliebhabern, so wie die Bedingungen in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden können; wobei aber noch insbesondere bemerkt wird, daß fremde Liebhaber sich nicht nur über ihre Vermögensverhältnisse, sondern auch einen guten Leumuth, mit Zeugnissen auszuweisen haben, ehe ihrem allensälligen Meistbote zugeschlagen werden kann.

Kenzingen, den 12. Oktober 1812.

Großherzogliches Bezirksamt,
Wetzlar.

Riggler.

Bühl. [Mühlen-Versteigerung.] Die Kaver Bendersche Mühle zu Unzhurst wird im Wege der Exekution Dienstag, den 10. November, zu Oberwasser, nächst bei Unzhurst, in dem dasigen Hirschwirthshaus öffentlich versteigert werden. Diese Mühle besteht in einer Behausung, Scheuer, Stallung und Hofraithe in dem sogenannten Mühthof zu Oberwasser gelegen. Dazu gehört anberthals Lauen Matten an der Mühle, 2 Lauen auf der Lufschuch, und 2 Lauen die Breitmatt genannt, so ein B. v. Knebelisches Erbtheil, und gedachtem Herrn Baron 14 Bttl. Mulzer, 1 Gr. 1 1/2 Brlng. Haber, 8 fl. Zins aus der Breitmatt, dann 2 Fastnachts- und 2 Kernbehühner, weiters dem Unzhurster Heiligen 1 Brlng. Wachs, der Gemeinde Oberwasser aber 6 kr. Bodenzins jährlich zinsel.

Bühl, den 10. Okt. 1812.

Großherzogliches Revisorat.

Link.

Mannheim. [Ediktalladung.] Da nach höchster Verfügung die rheinpfälzische Staatsobligation Lit. klein b. No. 151 mit rückständigen Coupons, welche dem in Großherzogl. Badischen Kriegsdiensten befindlichen Georg Kessler zugehört, bezahlet wird, der Vormund desselben aber angezeigt hat, daß ihm die Coupons vom 1. Mai 1807 bis 1. Nov. 1809 abhanden gekommen seyen; so wird der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier sein Recht auf diese Coupons geltend zu machen, widrigen Falls das Forderungsrecht auf die Coupons nach Vorschrift des §. 200 des Anhangs zum Landrecht als verfallen erklärt werden soll.

Mannheim, den 7. Okt. 1810.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Rupprecht.

Rürnbergger.